

Auslese- und Aufbewahrungsfristen

Übersicht und Terminplaner für zwölf Monate

Die Fristen

Gegenstand	Frist	Rechtsgrundlage und Hinweis
Daten der Fahrerkarte kopieren	alle 28 Tage	FPersV – auf einen Datenträger im Unternehmen
Daten des Massenspeichers kopieren	alle 90 Tage	FPersV – nach zuletzt aufgezeichnetem Ereignis
Nachweise aufbewahren	1 Jahr	FPersV – ab Rückgabe durch den Fahrer bzw. ab Aufzeichnung
Nachweise vorlegen	auf Verlangen	gegenüber der Aufsichtsbehörde
Unterweisung wiederholen	jährlich	etablierter Standard aus § 130 OWiG und § 12 ArbSchG

Die teuerste Nachlässigkeit: Daten ausscheidender Fahrer und verkaufter Fahrzeuge werden nicht vor dem Abgang gesichert. Sie sind danach unwiederbringlich verloren – und bei einer Kontrolle des betreffenden Zeitraums kann das Unternehmen nichts vorlegen.

Terminplaner Fahrerkarten - 28-Tage-Rhythmus

Nr.	Geplant am	Erledigt am	Handzeichen	Auffälligkeiten
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				

Terminplaner Massenspeicher - 90-Tage-Rhythmus

Nr.	Geplant am	Erledigt am	Handzeichen	Fahrzeuge
1				

2

3

4

Stand: Juli 2026. Diese Übersicht fasst die Grundregeln zusammen und ersetzt keine Rechtsberatung. Ausnahmen und Sonderfälle sind einzelfallabhängig. Fragen? info@gefahren-gut-consulting.de · 0214 4039597